



Michael Gehrig, Greiffenklastr.20, 97255 Zellingen

An alle
Sportleiter/innen im Schützengau Würzburg

Zellingen im Juni 2019

Ausschreibung zum Rundenwettkampf des Schützengaus Würzburg Mannschafts- und Mannschaftsführermeldung für das Sportjahr 2019/2020

Liebe Sportleiterinnen,
Liebe Sportleiter,

„Nach der Runde ist vor der Runde“, mit diesem Zitat möchte ich wieder dazu aufrufen die Mannschaften, sowie die dazugehörigen Mannschaftsführer für die kommende Wettkampfrunde 2019/2020 zu melden.

Ausschreibung zum Rundenwettkampf 2019/2020

Die Rundenwettkämpfe werden wie üblich, nach der **geltenden Sportordnung des DSB** und der **Rundenwettkampf-Ordnung vom 15.05.2017 des BSSB**, sowie **dieser Ausschreibung** durchgeführt.

Die Starttermine werden nach erfolgter Gruppeneinteilung im Internet auf der Seite des Schützengaus Würzburg veröffentlicht.

Alle weiteren Unterlagen, sowie die Adressen der Mannschaftsführer werden per E-Mail an alle Sportleiter versandt.

Das Startgeld je Mannschaft beträgt **10,50 Euro** und wird nach Meldeschluss vom jeweiligen Vereinskonto abgebucht.

Die Meldungen der Mannschaften und deren Mannschaftsführer müssen

bis zum 15. August 2019

per Onlinemelder gemeldet, oder per Papiermeldung beim Rundenwettkampfleiter Michael Gehrig vorliegen.

Michael Gehrig
Greiffenklastr.20
97255 Zellingen

Tel.: 09364 / 3096
Mobil: 0160 / 98076252

Mail: gehrig.michael@web.de



Bitte unbedingt beachten:

1. Alle Schützen/-innen, die am Rundenwettkampf 2019/2020 teilnehmen, müssen **zwingend zum Meldetermin 15. August 2019** beim Gau Würzburg gemeldet sein, da ohne gültige Schützenausweisnummer keine Ergebniserfassung per Onlinemelder möglich ist.
Alle Ummeldungen bis zum letztmöglichen Termin 15. August 2019 durchführen!
2. Für den Rundenwettkampf 2019/2020 werden nur die BSSB-Pässe (Schützenausweise) mit den sogenannten Versicherungsnummern zur Eingabe in den Onlinemelder benötigt
3. Um die Startberechtigung der Schützen zu bekunden, müssen in den Gauoberligen die originalen BSSB-Schützenausweise vor Beginn der jeweiligen Rundenwettkämpfe dem Gegner vorgelegt werden. In den unteren Ligen (ab Gauliga und niedriger) können vom Schützenmeister beglaubigte Kopien der Schützenausweise dem Gegner vorgelegt werden.
„Vorzugsweise sollten aber die Originale vorgewiesen werden.“
Für verlorengegangene, oder nicht mehr auffindbare BSSB-Pässe, bitte unverzüglich eine Verlustmeldung an den BSSB richten, um einen Ersatzpass zu erhalten.
4. Die Jahrgangstabelle 2020 ist für den RWK 2019/2020 gültig.
5. In der Disziplin „LG/LP Jugend“ sind die Altersklassen Schüler (**20/21**), Jugend (**30/31**) und Junioren I (**40/41 bis 18 Jahre**) startberechtigt.
6. Soweit ein Verein nicht genügend Schüler oder Jugendliche für entsprechende Mannschaften stellen kann, können diese auch in den offenen Klassen eingesetzt werden, müssen aber dort das vorgesehene Wettkampfprogramm schießen.
7. In den Klassen Schüler, Jugend, Alt und Senioren-Auflage dürfen Luftgewehr und Luftpistolenschützen gemischt zum Einsatz kommen.
8. Streichergebnisse sind nur möglich in den Disziplinen: Schüler, Jugend und Senioren-Auflage, sowie Gebrauchspistole und Zentralfeuer.
In allen anderen Disziplinen sind keine Streichergebnisse zugelassen, hier müssen die Mannschaftsschützen, die das Mannschaftsergebnis bilden, im Vorfeld festgelegt werden.
9. **Aufgrund der neuen Jahrgangseinteilung ab dem Sportjahr 2018 sind allen Schützen/innen erst ab dem Jahrgang 1968 und früher (51 Jahre) in der Disziplin Altersklasse startberechtigt.**
In der Disziplin Senioren-Auflage sind alle Schützen/innen ab dem Jahrgang 1968 und früher (51 Jahre) startberechtigt.
Ab dem Jahrgang 1953 und früher (66 Jahre) dürfen alle Schütze/innen sitzend aufgelegt ihren Wettkampf bestreiten.
10. Es ist möglich aus der Gauliga LG/LP sowie aus den niedrigeren Klassen heraus in der Altersklasse als Stamm- bzw. als Ersatzschützen zu starten.
Bitte beachten:
Schützen/innen die in der Gauoberliga LG/LP oder höherklassig schießen, dürfen nicht in der Altersklasse mit derselben Waffengattung, mit der sie in einer der beiden Gauoberligen oder höherklassig schießen, starten.



11. Die Ersatzschützenregelung besagt, dass jeder Schütze maximal nur zweimal in einer höheren Klasse aushelfen darf.
Schießt ein Schütze ein drittes Mal in der höheren Klasse, hat er sich dort festgeschossen und muss in dieser weiterschießen und darf nicht mehr in einer der unteren Klassen starten.
Die Ersatzschützenregelung gilt auch für Jugendliche, die aus der Jugendklasse heraus als Ersatzschützen in der offenen Klasse eingesetzt werden.
12. Falls eine Mannschaft zum Rundenwettkampf nicht antritt, muss die angetretene Mannschaft dieses per Onlinemelder melden.
Hierzu bitte den Haken im Feld vor den Wortlaut „**Gegnerische Mannschaft nicht angetreten**“ setzen. Der angetretenen Mannschaft werden laut RWK-Ordnung die Punkte gutgeschrieben und erhält für diesen Wettkampf ihren bisherigen Mannschaftsdurchschnitt auf die Gesamttringzahl aufaddiert.
13. Für Mannschaften, die aus dem laufenden Rundenwettkampf zurückgezogen wurden, gilt nachfolgende Regelung: Die bisher absolvierten und die noch zu bestreitenden Wettkämpfe werden mit 2:0 Punkten für die gegnerische Mannschaft gewertet. Die Ringergebnisse gehen nicht in die Wertung ein.
14. Ein Vorschießen ist nur in **Ausnahmefällen** gestattet und bedarf der rechtzeitigen Absprachen (**mindestens 3 Tage vor dem Wettkampf**) mit dem gegnerischen Mannschaftsführer, sowie der Meldung an den Rundenwettkampfleiter.
Außerdem sollte das Vorschießen nicht Zuhause, sondern beim jeweiligen Gegner stattfinden!!
Wurde der Rundenwettkampfleiter im Vorfeld über ein Vorschießen nicht informiert, gilt dieses bei Einsprüchen als ein nicht genehmigtes Vorschießen!
Bei Nichteinhaltung dieser Regelung (**Vorschießen ohne Ansprache, oder einem nicht genehmigten Vorschießen**) kommt das Ergebnis des vorgeschossenen Schützen nicht in die Wertung.
Erscheint eine Mannschaft in voller Stärke (mit Ersatzschützen), darf ein vorgeschossenes Ergebnis nicht oder gegebenenfalls nur als Ersatzergebnis gewertet werden.
Diese Regelung gilt auch in den Disziplinen, in denen ein Streichergebnis gewährt wird. Tritt hier die Mannschaft in voller Stärke an, bilden die erschienenen Schützen das Mannschaftsergebnis.
15. Die Ergebnislisten (Ergebniszettel) werden weiterhin benötigt und müssen vom Gastgebenden Verein gestellt und ausgefüllt werden. (Ausdrücke der verschiedenen Auswertprogramme sind ebenfalls zulässig)
Diese Ergebnislisten müssen von beiden Mannschaftsführern unterzeichnet werden und bestätigen hiermit die Korrektheit des Wettkampfes. Einsprüche gegen einen Wettkampf, der von beiden Mannschaftsführern auf der Ergebnisliste durch ihre Unterschrift zur Korrektheit bestätigt ist, werden nicht mehr behandelt.
16. Die beschossenen Scheiben sollten möglichst solange vom Gastgebenden Verein aufbewahrt werden, bis die Ergebnisse im Internet freigegeben sind.
17. Für die Ergebnismeldung **per Onlinemelder ist die Siegermannschaft** verantwortlich.
Bei einem Unentschieden immer der gastgebende Verein.
- 18. Die Rundenwettkampfergebnisse der einzelnen Durchgänge müssen bis zum jeweiligen Durchgangssonntag um 18:00 Uhr per Onlinemelder gemeldet werden.**
„Im Falle eines nicht rechtzeitigen Meldens der Ergebnisse, wird der Mannschaft, die für die Meldung des Ergebnisses verantwortlich ist, 1 Strafpunkt vom Punktekonto abgezogen.“
19. Mannschaftsmeldungen, die nach Meldeschluss (15. August 2019) eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.



20. Die Mannschaftsmeldungen, sowie die dazugehörigen Mannschaftsführer können ab sofort direkt über den bekannten Zugang des Onlinemelders gemeldet werden.

21. Die Aufstiegswettkämpfe in den Bezirk Unterfranken werden am Freitag, den 24.04.2020 ausgeschossen.
(Örtlichkeiten werden noch bekannt gegeben)

Die Aufstiegskämpfe innerhalb des Gaues Würzburg werden am Freitag, den 08.05.2020 ausgeschossen.
(Örtlichkeiten werden noch bekannt gegeben)

22. Erweiterung zu Punkt 3.1 der RWK-Ordnung Auf- und Abstiegsregelung für den Schützengau Würzburg:

Auf und Abstieg der Gauoberligen in den Bezirk:

Die erstplatzierten Mannschaften der Gauoberligen in den Disziplinen Luftgewehr und Luftpistole nehmen am Aufstiegswettkampf in die jeweiligen Bezirksgruppen und –Ligen teil.

Die Teilnahme ist verpflichtend.

Nimmt die betroffene Mannschaft am Aufstiegswettkampf nicht, oder unvollständig teil, wird ihre Jahreswertung auf null gesetzt und steigt somit ab!

In der Disziplin KK-Sportpistole findet kein Aufstiegswettkampf statt.

Die erstplatzierte Mannschaft der Gauoberliga Würzburg KK-Sportpistole geht mit ihrem Jahresdurchschnittsergebnis aus dem Rundenwettkampffahr 2019/2020 in den Vergleich mit den erstplatzierten Mannschaften der Gauoberligen der Schützengau Kitzingen und Mittelmain.
Die Mannschaft, welche den höchsten Jahresdurchschnitt aufweist, steigt in die Bezirksgruppe West KK-Spopi auf.

Auf- und Abstieg aller Ligen und Klassen des RWK 2019-2020 im Schützengau Würzburg:

Alle erstplatzierten Mannschaften in den Ligen und Klassen aller Disziplinen steigen in die nächsthöhere Klasse/Liga auf.

Alle letztplatzierten Mannschaften in den Ligen und Klassen aller Disziplinen steigen in die nächstniedrigere Klasse/Liga ab.

Die Auf- und Abstiege sind für alle Mannschaften in allen Ligen und Klassen in allen Disziplinen verpflichtend.

Verweigert eine Mannschaft den Aufstieg in die nächsthöhere Liga oder Klasse, wird ihre Jahreswertung auf null gesetzt und steigt ab! (RWK-Ordnung 3.1.2)

Nachrücker:

Falls es durch verschiedene Auf- und Abstiege zu nicht besetzten Plätzen in den jeweiligen Klassen und Ligen kommen sollte, werden die zweitplatzierten Mannschaften der unteren Klassen oder Ligen durch einen Vergleich ihres Jahresdurchschnittes in die höhere Klasse oder Ligen aufgerückt.



23. Abmeldung und Rückzug von Mannschaften aus dem RWK

Wird eine Mannschaft vom Rundenwettkampf zurückgezogen, oder nach der Runde abgemeldet, gilt sie als aufgelöst.

Es ist davon auszugehen, dass mindestens 2 Schützen/innen dieser Mannschaft aus verschiedenen Gründen nicht mehr zur Verfügung stehen und deshalb diese Mannschaft aufgelöst wurde.

Deshalb darf sich diese aufgelöste Mannschaftszusammensetzung in keiner anderen Mannschaft wiederfinden. Sollte dies der Fall sein, wäre ein unsportliches Verhalten zu prüfen, ob durch Abmeldung der Mannschaft ein evtl. Regelauf-/ abstieg umgehen werden sollte.

Sollte eine aufgelöste Mannschaft in gleicher Aufstellung in einer anderen Klasse, oder mehr als die verbleibenden Schützen/innen in anderer Mannschaft wieder auftauchen, muss der zuständige RWK-Leiter die sportliche Konformität prüfen und evtl. nach Punkt 5 der RWK-Ordnung entscheiden.

„Bei sportlich unfairem Verhalten einzelner Mannschaften oder bei bewusstem Abblocken der laufenden Runde steht es dem zuständigen Verantwortlichen zu, Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Diese können bis zum Ausschluss der betroffenen Mannschaften gehen.“

24. Mannschaften die für die Wettkampfrunde 2019/2020 nicht mehr gemeldet werden können, sollen bitte bis zum 30. Juli 2019 dem Rundenwettkampfleiter gemeldet werden.

25. Änderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten!

Für alle Sportleiter, die lieber die Papiermeldung in Anspruch nehmen möchten,
gilt weiterhin die altbekannte Regelung.

Je Mannschaft ist ein gesonderter Meldebogen auszufüllen,
bitte beiliegenden Meldebogen benutzen.

Mit sportlichen Grüßen

gez. Friederike Neubauer
1. Gausportleiterin

gez. Michel Gehrig
stellv. Gausportleiter u.
Rundenwettkampfleiter

gez. Axel Höfler
1. Gauschützenmeister

Anlagen:

- Jahrgangstabelle 2019
- Meldebogen
- RWK-Ordnung



Mannschaftsführermeldung 2019/2020

Jede/n Mannschaft/Mannschaftsführer bitte auf einem gesonderten Meldebogen melden!!!

Verein:

Disziplin:

Mannschaft:

Klasse -Gruppe:

Adresse: Mannschaftsführer:

BSSB-Passnummer:

(unbedingt angeben)

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ:/Wohnort:

Telefon:

FAX:

E-Mail Adresse: